



Herrn
Joachim Bohl
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Schlossgasse 4

36124 Eichenzell

Eichenzell, den 30.06.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir - die SPD-Fraktion – stellen die nachfolgende Anfrage:

Anfrage:

In ihrer Sitzung vom 19.05.2022 hatte die Gemeindevertretung einstimmig unter Tagesordnungspunkt 5.1 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Möglichkeiten der Errichtung einer Satzung zu prüfen und ggf. vorzubereiten, wonach die Feld-, Forst- und Flurbereiche, die aufgrund der Ermittlungen und Feststellungen des Ing-Büros Falkenhahn und Partner GmbH als besondere Starkregen-Gefahrenstellen zu betrachten sind, mit entsprechenden Abstandsflächen zu Nachbargrundstücken mit Schutz- und Blühstreifen o.ä. zu versehen sind, ggf. sog. Schwengelrechte etc, eingeschränkt werden und weitere derartige Schutzmöglichkeiten festgelegt werden.

Hierzu haben wir nachfolgende Fragen, um deren Beantwortung seitens des Gemeindevorstandes ersucht wird:

1. Kam es zu einer Prüfung, ob eine solche Satzung von der Gemeindevertretung beschlossen werden könnte?
2. Falls die Satzungserrichtung möglich ist, hat man mit der Vorbereitung diesbezüglich begonnen und bis wann wird mit einem Entwurf zu rechnen sein?
3. Welche Hinderungsgründe bestehen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. L. Köhler

- Lutz Köhler -
Vorsitzender der SPD-Fraktion
in der Gemeindevertretung Eichenzell
Am Mauerleger 1 / Im Streich 6
36124 Eichenzell

Anfrage der SPD-Fraktion –Hochwassersatzung

Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.07.2023

1. Kam es zu einer Prüfung, ob eine solche Satzung von der Gemeindevertretung beschlossen werden könnte?

Eine vollständige sachliche Prüfung wurde noch nicht durchgeführt, da diese Aufgabenstellung sehr komplex ist und nicht auf entsprechende Mustersatzungen zurückgegriffen werden kann. Diesbezüglich haben wir uns mit dem Ingenieurbüro Schnittstelle Boden in Verbindung gesetzt. Diese haben in großen Teilen des Landkreises, finanziert durch Mitteln der hessischen Grundwasserabgabe, den Auftrag Landwirte bei der Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlichen Flächen fachlich zu beraten und diesen Empfehlungen zur boden- u. grundwasserschonenden Bewirtschaftung zu geben. In unserem Umkreis finden regelmäßig Veranstaltungen des Ingenieurbüros statt, die von den Landwirten gut besucht werden. Auf diese Weise hat sich das Ingenieurbüro einen guten Zugang zu den Landwirten durch Fachkompetenz erarbeitet und ist dort anerkannt.

Wir haben mit diesen die Idee mit der angedachten „Satzung“ diskutiert. Im Rahmen dieser Gespräche wurde erarbeitet, dass es sinnvoller sein dürfte, ein „weicherer“ Instrument als eine Satzung einzusetzen und in Form einer Beratung, Förderung der Stilllegung und Erstellung einer entsprechenden kommunalen Richtlinie hier bessere und „einfachere“ Erfolge im Rahmen einer „Partnerschaft“ mit den Landwirten zu erreichen.

Die Überlegungen hierzu haben in einem Angebot gemündet, welches am 23.08.2023 zu einem Beschluss des Gemeindevorstands führte, der die Idee und den Weg der Verwaltung als zielführend angesehen hat.

Aus diesem Grund wurde das Vorhaben der „Satzung“ vorerst zurück gestellt um die Ergebnisse aus der Überlegung hin zu einer Beratung und einer Förderrichtlinie in den kommunalen Gremien zu diskutieren. Wir rechnen derzeit damit, dass wir im ersten Quartal 2024 entsprechend auf die Gremien mit konkreten Vorschlägen treten können umso das „Problem“ einer ungünstigen und schädlichen Bewirtschaftung in Bezug auf Starkregenereignisse konstruktiv zu lösen.

Wir bitten daher um das Verständnis und noch etwas Geduld.

2. Falls die Satzungserrichtung möglich ist, hat man mit der Vorbereitung diesbezüglich begonnen und bis wann wird mit einem Entwurf zu rechnen sein?

sh. Antwort 1.

3. Welche Hinderungsgründe bestehen?

sh. Antwort 1.